

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B ADT) vom 24.05.2022

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 58 Abs.1, 61 Abs. 2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien– und Prüfungsordnung

¹Diese Studien– und Prüfungsordnung regelt den Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2021 (BayRS 2210–4–1–4–1 WK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) vom 6. Mai 2022 (Amtsblatt 2022) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Ziel des Bachelorstudiums ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der digitalen Transformation. ²Breite und Vielfalt von Tätigkeiten auf akademischem Qualifikationsniveau im Bereich der Technik, der Betriebswirtschaft und der Innovationsarbeit werden zum einen durch eine umfassende Grundlagenausbildung, zum anderen durch unterschiedliche Wahlpflichtmodule sowie ein Gründungsseminar abgedeckt. ³Die Studierenden werden dadurch befähigt, sich rasch in neue Technologien einzuarbeiten und diese unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Faktoren in Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Branchen zur Anwendung zu bringen. ⁴Die Beherrschung der häufig interdisziplinären Aufgabenstellungen, die Schnittstellen übergreifende Fachkenntnisse und hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit erfordern, wird durch entsprechende Lehrinhalte und Lehrformen trainiert. ⁵Darüber hinaus stellt die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungskonzepte und Geschäftsmodelle sowie die Kompetenz zur Gründung eines eigenen Unternehmens ein entscheidendes profilbildendes Merkmal des Studiengangs dar. ⁶Sie sind sich dabei ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

§ 3

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als sechstes Studiensemester geführt.

§ 4

Module und Prüfungen, Notenbildung, Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht– und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End– und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien– und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien– und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Modulprüfungen der Anlage zu dieser SPO erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

(3) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 5

Vorrückungsberechtigung

¹Zum Eintritt in das dritte und spätere Studiensemester ist nur berechtigt, wer aus dem Modulangebot der ersten beiden Studiensemester mindestens 35 ECTS erworben hat. ²Das Modulangebot der ersten beiden Studiensemester umfasst die laufenden Nummern 1, 2, 3, 4, 13, 14, 17, 18, 21, 22, 23 und 24 (siehe Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung).

§ 6

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 21 Wochen. ²Es gliedert sich in 20 Wochen Praxisphase sowie zwei Praxisseminare im Gesamtumfang von einer Woche. ³Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar/e mit Erfolg abgelegt wurde.

⁴Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Über die Anrechnung einer Berufsausbildung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 7

Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der digitalen Transformation auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

²Die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

(3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist nur berechtigt, wer Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 125 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat.

§ 8

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Das Bachelorprüfungszeugnis enthält alle Module des Studiums. ³Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform „(B.Sc.)“ verliehen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 20.05.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 24.05.2022.

Coburg, den 24.05.2022

gez.
Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.05.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.05.2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24.05.2022.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen						
	Module	SWS	Art der Lehrveranst. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang / Dauer in Minuten ¹⁾	Gewicht ³⁾	ECTS

1. Pflichtmodule

Geschäftsprozesse, Projektmanagement & Trendmanagement							
1	Betriebswirtschaftslehre & Omnichannel Commerce	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
2	Projektmanagement & Trendmanagement	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
Wissenschaftliches Denken & Handeln							
3	Wissenschaftliches Arbeiten I	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
4	Wissenschaftliches Arbeiten II	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Führung, Team & digitale Zusammenarbeit							
5	Motivations- und Teampsychologie	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
6	New Work	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Changeprozesse & Digitale Transformation							
7	Change-Management	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
8	Digitale Transformation	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
Technikphilosophie & Kritisches Denken							
9	Grundprinzipien ethischen Handelns	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
10	Nachhaltigkeit & Technikfolgenabschätzung	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Digitale Kommunikation & Interaktion							
11	Stakeholdermanagement in der Digitalisierung	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
12	Social Web & Digitale Ökonomie	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
Innovationsmanagement & Innovationssysteme							
13	Grundlagen des Innovationsmanagements	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
14	Innovationsstrategien & -systeme	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
Psychologie der Transformation							
15	Innovation Mindset	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
16	Innovationsorientierte Unternehmenskulturen	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Innovation & Kreativität I							
17	Innovations- und Kreativitätsmethoden I	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
18	Rapid Prototyping I	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Innovation & Kreativität II							
19	Innovations- und Kreativitätsmethoden II	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
20	Rapid Prototyping II	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5

Zukunftstechnologien I							
21	Grundlagen der Programmierung	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
22	Angewandte Programmierung	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
Zukunftstechnologien II							
23	Technology Engineering	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
24	Mensch-Maschine Interaktion	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Zukunftstechnologien III							
25	IoT Services & Automation	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
26	Data & Knowledge Engineering	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Data Analytics - Evaluieren & Validieren							
27	Data Science	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
28	Business Analytics	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
Praxismodul Entrepreneurship							
29	Entrepreneurship & Intrapreneurship	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
30	Startup Engineering I	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
31	Startup Engineering II	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5

2. Wahlpflichtmodule

35-37	Wahlpflichtmodule Studium Generale	3x2=6	4)	4)	4)	3x2=6	3x2=6
38-39	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	2x2=4	S, SU, Pr, Ü	1)	1)	2x2=4	2x2=4

3. Praktisches Studiensemester

32	Betriebliche Praxisphase						26
33	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 1	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	2)	2
34	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 2	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	2)	2

4. Abschlussarbeit

40	Kolloquium	1	S	Präs mit Rückfragen	20 – 30min	3	3
41	Bachelorarbeit	0		BA	50 – 70 Seiten	12	12

Gesamtsummen		108					210
---------------------	--	------------	--	--	--	--	------------

Abkürzungen:

BA	= Bachelorarbeit
Pr	= Praktikum
Präs	= Präsentation
Pf	= Portfolio
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung
ECTS	= European Credit Transfer System
mdIP	= Mündliche Prüfung

Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Fakultät bzw. die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan.
- 2) Prädikatsnoten gemäß § 7 Abs.2 Satz 4 RaPO.
- 3) Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote.
- 4) Es sind drei Module aus dem Katalog des Wissenschafts- und Kulturzentrums frei zu wählen. Art und Umfang und etwaige Zulassungsvoraussetzungen regelt der Studien- und Prüfungsplan des Wissenschafts- und Kulturzentrums.